

Geschäftsordnung über die Organisation der Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten

vom 28. September 1998

Die Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten der Universität Bern

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung über die Organisation der Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten vom 28. September 1998, vom Senat der Universität Bern genehmigt am 8. Dezember 1998, wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung	Art. 2 Der KGE gehören an: <i>a</i> (unverändert) <i>b</i> die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, denen die Einheiten gemäss lit. a zugeordnet sind. <i>c</i> (gestrichen)
Sitzungen 4 Teilnahme von Nichtmitgliedern	Art. 6 ¹ An den Sitzungen der KGE nehmen mit beratender Stimme die Wissenschaftlichen Sekretarinnen und Sekretare der Kommissionen gemäss Art. 2 lit. b bzw. die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Direktorinnen und Direktoren der wissenschaftlich tätigen gesamtuniversitären Einheiten teil. ² (unverändert) ³ (unverändert)
Beschlussfassung 1. Beschlussfähigkeit	Art. 7 Die KGE ist beschlussfähig, wenn mindestens anwesend sind: <i>a</i> (unverändert) <i>b</i> (unverändert) <i>c</i> ein Mitglied der KGE gemäss Art. 2 lit. b <i>d</i> (gestrichen)
Aufgaben und Zuständigkeiten 2 Einheiten und Kommissionen gemäss Art. 2 lit. a-b	Art. 14 ¹ Die Einheiten und Kommissionen gemäss Art. 2 lit. a-b erfüllen selbständig die Aufgaben, die ihnen durch die Universitätsgesetzgebung übertragen sind. ² (unverändert)

II.

Diese Änderungen treten mit der Genehmigung durch den Senat in Kraft.

Bern, den 24. April 2001

Im Namen der Konferenz der
gesamtuniversitären Einheiten:

Die Präsidentin:



Vom Senat genehmigt:

Bern, den 22. Mai 2001

Der Rektor:

